

Rechtsgrundlagen für die Festsetzungen in diesem Bebauungsplan

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)
- 3. Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBI. S.523)
- 4. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057).

Festsetzungen

Soweit nachstehend nichts anderes vermerkt ist, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Setzgasse / Unterer Steigeweg".

Planzeichen als Festsetzungen

Geltungsbereich der textlichen Änderungen

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BayBO)

Dachform frei bestimmbar

Dachneigung frei bestimmbar

Firstrichtung frei bestimmbar

Artenschutzrechtliche Festsetzungen (9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 44 BNatSchG)

Rechtzeitig vor dem Abbruch von Gebäuden oder bei Dachumbauten ist eine Überprüfung durch eine fachlich geeignete Person zur Betroffenheit von europarechtlich geschützten Tierarten oder deren Lebensstätten durchzuführen und eine Information der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Beim Vorhandensein europarechtlich geschützter Tierarten oder deren Lebensstätten ist ein Abbruch/Dachumbau erst nach Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde zulässig.

STADT MILTENBERG LANDKREIS MILTENBERG



Bebauungsplan "Setzgasse / Unterer Steigeweg'

Änderung der textlichen Festsetzungen im gekennzeichneten Bereich für das WA-Gebiet und Teilbereiche der drei Mischgebietsflächen

Ausgearbeitet: Stadtbauamt Miltenberg Planstand: 06.08.2018/P.B.

M 1: 2.500

ex	Datum	Änderung / Ergänzung	Name
			P.B.

Verfahrensvermerke

Der Bauausschuss der Stadt Miltenberg hat in seinen Sitzungen vom 19.03.2018 und 04.07.2018 die Änderung des Bebauungsplanes "Setzgasse / Unterer Steigeweg" im gekennzeichneten Bereich der Gemarkung Miltenberg beschlossen. Die Änderung betrifft die Festsetzungen zu den Dachformen, Dachneigungen und zur Firstrichtung. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes i.d.F. vom 06.08.2018 in der Zeit vom 17.08.2018 bis einschließlich 17.09.2018 durchgeführt. Die frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.08.2018.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden die Auslegungsunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Miltenberg zur Verfügung gestellt.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.12.2018 hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . 1 2. APR 1019 einschließlich 08.05.2019 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.03.2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden die Auslegungsunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Miltenberg zur Verfügung gestellt.

Der Bauausschuss hat den Änderungsplan in der Fassung vom 06.12.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 20.05.2019 als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung des Änderungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.



Der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab 77:02.19... öffentlich ausgelegt worden. Der Satzungsbeschluss und die Auslegung sind am Otio 2012 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden. Damit ist der Plan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 2.7.2.1.2 in Kraft getreten.

